

Robert Brunnhuber

Eine empirische und philosophische Begründung des Weltethos

Abstract

Aus philosophischer Sicht ist das Weltethos brisant und brillant zugleich. Im Laufe der Geschichte konkurrierten stets verschiedene Interessengruppen um die Durchsetzung ihrer Interpretationen („Deutungshoheiten“), denn Welt und Wirklichkeit sind für den Menschen nun einmal interpretationsbedürftig. Dies gilt auch für Demokratien, wo Konsens besonders schwierig zu erreichen ist. Daher ist es von herausragender Bedeutung, dass gerade die verschiedenen Religionen mit ihren höchst unterschiedlichen metaphysischen Erklärungsgrundlagen dennoch einige ethische Grundforderungen gemeinsam haben, welche von Hans Küng im Weltethos zusammengefasst wurden. Deren universale Geltung lässt sich zudem ohne direkte religiöse Bezugnahme mit empirischen Fakten nachweisen, was mit dem zentralen Kriterium der Anerkennung demonstriert wird, und die interne Beschaffenheit des Weltethos lässt es als eine der wichtigsten philosophischen Errungenschaften des 21. Jahrhunderts erkennen. Die Art der Konzeption sollte nach Küng sowohl eine ethische Fundierung der Menschenrechte ermöglichen, als auch die „Zustimmbarkeit“ für alle areligiösen Weltanschauungen gewährleisten. Konsensfähigkeit alleine ist jedoch nicht ausreichend, da eine gewisse Skepsis und ablehnende Haltung bestimmter Weltauffassungen verblieben ist. Doch diese Skepsis ist unbegründet, denn trotz der Herkunft aus religiösen Studien offenbart das Weltethos somit auch für betont empirische Weltauffassungen eine starke Überzeugungskraft, welche durch eine philosophische Begründung der internen Verwobenheit im Weltethos offen gelegt wird.

Schlüsselwörter

Weltethos, Menschenrechte, Humanismus, religiöse Traditionen, Prinzip der Humanität, Gegenseitigkeit

1. Grundlagen einer empirischen Begründung des Weltethos

Das Weltethos wurde von Hans Küng erstmals 1990 vorgestellt („Projekt Weltethos“) und später auch „Menschheitsethos“ genannt (vgl. Küng 2012b), um dessen allgemeine Gültigkeit zu betonen, welche seit der Unterzeichnung der „Erklärung zum Weltethos des Parlaments der Weltreligionen“ von 1993 auf UN-Ebene zunehmende Bestätigung erfahren hat. Das Weltethos ist nach dem Initiator Küng als Grundkonsens zu verstehen, der ohnehin schon vorhanden war und nur bekannt gemacht werden musste (vgl. Küng 2012: 54). Es zeigt die fundamentalen ethischen Maßstäbe für ein gelingendes Zusammenleben,

die kulturübergreifend vorhanden sind und damit auch das Friedenspotential zwischen Kulturen und Religionen. Das Weltethos besteht aus zwei fundamentalen Prinzipien und vier damit in Verbindung stehenden Weisungen, die im Folgenden philosophisch untersucht werden. Anstatt die Differenzen zu betonen sollen dadurch die Gemeinsamkeiten erkennbar werden und zugleich praktische Hilfestellungen und Orientierung bieten. In Erweiterung der 7 Begründungsarten im „Handbuch Weltethos“ (vgl. Küng 2012) – pragmatisch, philosophisch, kulturanthropologisch, politisch, juristisch, physiologisch-psychologisch, religionswissenschaftlich – wird hier eine empirische Begründungsfigur vorgestellt, die ähnliche Erkenntnisse aus mehreren empirisch fundierten Wissenschaften auf eine gemeinsame Grundlage bringt, wodurch die bereits vorhandenen philosophischen und ethnologischen Argumente bestärkt werden. Ausgangspunkt ist eine in der Philosophie bekannte Debatte: Philosophische Studien konnten zeigen, dass entgegen der Behauptung relativistischer Positionen in der Ethik universale ethische Maßstäbe in allen Kulturen vorhanden sind. Zu diesen gehört der Aspekt der Anerkennung. Dieser Aspekt wird für alle weiteren Überlegungen zentral sein. Doch ein Verweis auf philosophische Argumentationen ist nur unzureichend empirisch fundiert und würde wiederum Interpretationsbedarf hervorrufen, daher seien drei weitere Quellen zum Nachweis dieser Idee vorgebracht, bevor die Tragweite dargestellt wird.

1. In psychologischen Studien wurde ebenfalls festgestellt, dass Anerkennung eine der wichtigsten Triebfedern menschlichen Seins ist. Dies gilt gemäß Sozialpsychologie sowohl allgemein psychologisch (vgl. z.B. Maderthaner 2008: 344), lässt sich aber auch in praktischen Zusammenhängen eindeutig belegen. Als Beispiel dafür sei die Theorie von Herzberg genannt, welche erfolgreich im Management als Motivationsgrundlage angewendet wurde (vgl. Bird et al. 2003). Herzberg fand heraus, dass die als typisch angenommenen Motivatoren – darunter Arbeitsbedingungen, Bezahlung, Statussymbole – nur bis zu einem gewissen Grad motivierend wirken, aber ab einer gewissen Grenze keine zusätzliche Motivation befördern (vgl. Bird et al. 2003: 61). Mit anderen Worten: Egal wie überaus angenehm die Arbeitsbedingungen auch sein werden, diese werden aller Voraussicht nach keine zusätzliche Motivation befördern, außer vielleicht in Ausnahmefällen, aber nicht generell. Es gibt also einen Grad der Sättigung, allerdings würde das Fehlen dieser Faktoren dazu führen, dass Personen unzufrieden und demotiviert werden, weshalb Herzberg diese „Unzufrieden-Macher“ nannte. Dagegen gibt es klare vier Faktoren von „Zufrieden-Machern“, zu denen an erster Stelle „Leistung vollbringen“ und an zweiter „Anerkennung finden“ gehören, was am häufigsten von den Teilnehmenden an dieser Studie genannt wurde (Gebert 2002: 49 f.). Der Aspekt „Leistung vollbringen“ scheint zunächst erklärungsbedürftig, doch wie weiter unten noch argumentiert wird, handelt es sich dabei nicht um ein „Müssen“, sondern wird zum Motivationsfaktor dadurch Leistung vollbringen zu dürfen, um zeigen zu können, wer jemand ist und was jemand kann. Damit wird Leistung vollbringen zur Strategie des Erhalts von Anerkennung und lässt sich somit auf den generalisierbaren Faktor Anerkennung zurückführen.

2. Naturwissenschaftliche Argumente aus der Gehirnforschung bestätigen die Idee, dass der menschliche Grundantrieb darin besteht Anerkennung zu finden. Als Beispiel sei Joachim Bauer zitiert, dessen Buch ganz im Sinne des Weltethos mit „Prinzip Menschlichkeit“ betitelt ist: „Kern aller Motivation ist es, zwischenmenschliche Anerkennung, Wertschätzung, Zuwendung oder Zuneigung zu finden und zu geben.“ (Bauer 2013: 36) Und Bauer fügt hinzu: „Das Bemühen des Menschen, als Person gesehen zu werden, steht noch über dem, was landläufig als Selbsterhaltungstrieb bezeichnet wird.“ (Bauer 2013: 39)

3. Zusätzlich zu diesen beiden stärker theoriefundierten Argumentationen sei auch auf innerweltliche Zusammenhänge hingewiesen, die für alle Menschen aus ihrer Lebenswelt nachvollziehbar sind. In der Forschung zur „Interkulturellen Kommunikation“ wurde ein Konzept mit dem Begriff „face negotiation“ (zu deutsch „Gesicht wahren“) bezeichnet, welches besagt, dass alle Menschen in allen Kommunikationssituationen kulturübergreifend danach trachten ihr „Gesicht zu wahren“ (vgl. Scollon/Scollon 2001: 45). Gemäß dem Zweck der vorliegenden empirischen Begründung lässt sich daraus schlussfolgern, dass alle

Personen Anerkennung dafür finden wollen wer sie sind und was sie repräsentieren. Praktisch bedeutet dies: eine Kommunikation wird nur dann gelingen, wenn dieses Bestreben des Anderen beachtet wird.

Damit lässt sich nun die fundamentale empirische Grundlage so formulieren: Alle Menschen streben nach Anerkennung. Das Bestreben Anerkennung zu erhalten ist also eine universale menschliche Konstante und die Grundlage des Prinzips Menschlichkeit, also des ersten Prinzips des Weltethos. Es wirkt dahingehend, dass alle Menschen danach trachten ihre Anerkennung nicht zu verlieren bzw. Anerkennung auszubauen. Einige maßgebliche Ausnahmen, wie das Leben von Eremiten, sind keine Widerlegungen, sondern zeigen nur, dass es sich dabei um ein Bestreben handelt, welches eine Bedürftigkeit anzeigt, über die auch hinausgelangt werden kann. Doch selbst wenn es nicht auf alle Menschen zutrifft, so trifft es doch auf alle Kulturen zu. Dies lässt sich mit einer überzeugenden Typologie zur Klassifikation von Gesellschaften nach Erich Fromm belegen, auch wenn nicht dessen theoretische Interpretationen akzeptiert werden. Als Grundlage dafür nutzte er empirisch gut erforschte Gesellschaften und beschreibt einen dieser Typen als „lebensbejahende Gesellschaften“. Nach Fromm (1977) kennen diese keinerlei Statusrivalität, aber dennoch das Kriterium der Anerkennung. Dieses Kriterium findet sich auch implizit in folgender Beschreibung eines ethisch korrekten Verhaltens bzw. einer ethisch guten Haltung in einer dieser Gesellschaften, nämlich bei den Zuni-Indianern: „Ein guter Mensch ist einer, der 'freundlich zu den anderen und nachgiebig ist und der ein gutes Herz hat'." (Fromm 1977: 194)

Nach der Beschreibung von Fromm (1977) wäre der Gesellschaftstyp europäischer Prägung als „nichtdestruktiv-aggressive Gesellschaften“ anzusehen, wenn dieser zusammenfasst: „Man könnte das System B vielleicht am besten so kennzeichnen, daß man sagt, es sei vom Geist männlicher Aggressivität, vom Individualismus und vom Wunsch durchdrungen, sich Dinge zu verschaffen und Aufgaben zu erfüllen.“ (Fromm 1977: 192) Nicht nur das starke Streben nach individuellem Erfolg (Individualismus) und Besitz („Dinge verschaffen“) sind dafür ein Indiz, sondern die Beschreibung „Aufgaben zu erfüllen“ erinnert an Herzbergs „Leistung vollbringen“. Damit wäre dieser erste Motivationsfaktor bei Herzberg ein zutiefst kultureller, welcher jedoch nicht die Kultur von „lebensbejahenden Gesellschaften“ auszeichnet, während der Faktor „Anerkennung finden“ ein universal menschlicher ist. Aber es gibt noch weitere Indizien dafür, wenn beispielsweise der Soziologe Pierre Bourdieu als eine seiner zentralen Thesen definiert, dass Menschen nach dem Erhalt oder der Steigerung ihres Status in einer Gesellschaft streben. Dass es sich dabei ebenfalls um einen genuin kulturellen Faktor handelt und nicht das „Wesen“ menschlicher Gesellschaften auszeichnen muss, kann nach Fromm (1977: 194 f.) gefolgert werden, da dies eben nicht für „lebensbejahende Gesellschaften“ gelten soll: „Persönliche Autorität ist der Wesenszug, der von den Zuni vielleicht am allergeringsten eingeschätzt wird.“

Zusammenfassend gilt also: Anerkennung ist ein genuin menschlicher Aspekt, der universal vorhanden ist und je nach Kultur auf verschiedene Arten gelebt wird. Das lässt sich aber nicht nur empirisch nachweisen, sondern auch einfach dadurch erklären, dass ohne den Faktor des „Strebens nach Anerkennung“ „Kultur“ gar nicht existieren würde: Kulturen fördern entsprechendes Verhalten und tabuisieren anderes. Da die Wenigsten freiwillig zum Außenseiter werden wollen (also positiv formuliert anerkannt werden möchten), verhalten sich die meisten Personen kulturkonform. Dadurch wird Kultur verfestigt.

2. Empirische Begründung des Weltethos

Das erste Prinzip des Weltethos wurde in der von Hans Küng ausgearbeiteten „Erklärung zum Weltethos“ (1993) noch als Grundforderung bezeichnet und später als Prinzip der Humanität benannt, da es sich in seiner Formulierung so nicht in den religiösen Traditionen auffinden lässt, sondern aus einer Metaebene beschrieben den gemeinsamen Kern religiöser mit humanistischen Strömungen zum Ausdruck bringt. Als Prinzip liefert es zugleich die ethische Grundlage der Menschenrechte, ist damit also kein rein intellektuelles Prinzip oder formales „Moralprinzip“, bleibt aber dennoch im Verständnis der Sache nach zu vage.

Daher lässt sich fragen ob im Sinne der Konsensfähigkeit des Weltethos zwischen Religion, Wissenschaft und Humanismus ein in allen diesen Bereichen gültiges Kriterium existiert, welches das Prinzip der Humanität konkretisiert. Wird nun das Kriterium der Anerkennung als empirische Grundlage angenommen, kann das erste Prinzip des Weltethos „Alle Menschen sollen menschlich behandelt werden“, wie folgt konkretisiert werden:

Alle Menschen haben eine Bestrebung Anerkennung zu finden und menschlich behandelt werden sie, wenn diese Bestrebung geeignet berücksichtigt wird.

Entscheidend ist, dass das Kriterium lautet „Streben nach Anerkennung“. Daher unterscheidet sich auch der kulturelle Umgang damit teilweise erheblich. Es lassen sich nämlich grob drei Varianten unterscheiden, denn es ist ein Unterschied ob 1. Anerkennung bedingungslos entgegen gebracht wird, oder ob 2. die Möglichkeit eingeräumt wird diese zu erhalten bzw. verwehrt wird oder ob 3. nur Rücksicht genommen wird, ohne besondere Anerkennung zu zollen. Die dritte Variante ließe sich auch auf die Mensch-Tier-Beziehung ohne Probleme übertragen: Die Bedürfnisse von Tieren werden dadurch anerkannt, dass auf diese Rücksicht genommen wird. Doch wird die Anerkennung dabei eher von menschlicher Seite vorausgesetzt, denn ob und auf welche Weise Tiere Anerkennung erstreben ist hier nicht von Belang. Wichtig ist, dass der Mensch kulturell fähig ist diese Anerkennungsvarianten auszudrücken. Die zweite Variante wäre vermutlich adäquat mit „Achtung“ übersetzt. Wenn jemand geachtet wird, dann wird diesem stets aufs Neue die Möglichkeit eingeräumt Anerkennung zu finden.

Die Forderung der Menschlichkeit bedeutet also in erster Linie die Anerkennung des Menschen in seiner Menschlichkeit, mit allen daraus folgenden Bedürfnissen. Damit wird das erste Prinzip des Weltethos zu einer empirisch eindeutig begründbaren ethischen Grundlage für die Menschenrechte (gemäß humanistischen, sozialistischen und agnostischen Positionen), und wird dennoch dem gesamten Spektrum religiöser Traditionen gerecht. Die Umsetzung in den Varianten schwach bis stark zeigt auch, dass dieses Prinzip als Prinzip tatsächlich mit den verschiedenen religiösen Ansichten konform ist, diese aber in einem Prinzip nicht homogenisiert, sondern zusammenfasst werden, was eine überaus bemerkenswerte Leistung ist. *Eine ethische Legitimation der Menschenrechte folgt daraus, denn durch das Kriterium der Anerkennung gilt, dass wenn Menschen als Wesen anerkannt werden, die nach sozialer Anerkennung streben, es nur dann ethisch korrekt ist, wenn ihnen diese Anerkennung entgegen gebracht wird, also das Bestreben positiv beantwortet wird.* In Analogie wäre es genauso unethisch wenn jemand durstet und diesem jemand wird Wasser ohne besonderen Grund verwehrt, obwohl es prinzipiell zugänglich wäre. Jedoch auf welche Art und Weise und in welcher Intensität Anerkennungen gewährt und gefunden werden (sollen) ist abhängig von Umständen, Kulturen und auch religiösen Traditionen. Entscheidend ist also, dass diese ethische Forderung auch in den Religionen jeweils unterschiedlich zur Geltung gebracht wird. Während Menschlichkeit nach chinesischen Traditionen (besonders Konfuzianismus) die Rücksichtnahme auf andere impliziert, bedeutet die christliche Nächstenliebe zudem eine Fürsorgeforderung – welche im Buddhismus sogar auf alles Leben ausgeweitet wird –, wonach sich auch um diesen und sein Wohlergehen dementsprechend gesorgt wird: Der andere sei dir also genauso viel wert, wie du dir selbst oder sogar mehr (etwa wenn es sich um „Aufopferung“ handelt) – was einer Umkehrung der Statusrivalität gleicht. Dies würde also eine emotional gesteigerte Beziehungsintensität erfordern, weshalb sich dies weder in allen anderen Religionen in dieser Form findet, noch von Staaten als Rechtgebilde verlangt werden kann. Durch die Akzeptanz der Menschenrechte und deren Gewährleistung hat ein Staat seine Aufgabe als Rechtsstaat bereits ethisch korrekt erfüllt, denn alleine durch das Einräumen von Rechten, die die menschlichen Grundbedürfnisse betreffen, wird diese Anerkennung rechtlich institutionalisiert entgegengebracht: Der Staat hat durch seine Rechtssetzung Menschen als Menschen anerkannt. Für die gelebte kulturelle Praxis gibt es jedoch subtile Unterschiede und es folgt daher zusammenfassend für die ethische Praxis:

Ethisch korrekt ist es zu ermöglichen Anerkennung zu erhalten (mittel), bedingungslos zu gewährleisten (stark), oder zumindest Rücksicht zu nehmen auf dieses Bestreben (schwach).

Dadurch wird zugleich übergeleitet zum zweiten Prinzip des Weltethos, der goldenen Regel. Diese goldene Regel ist zwar als genuin religiöse ethische Forderung bekannt, jedoch lässt sie sich als Forderung der Gegenseitigkeit (Reziprozität) verallgemeinern, was ebenfalls eine psychologische und ethnologische Konstante ist. Sowohl die formale Forderung der Gegenseitigkeit, als auch die inhaltliche Ausformulierung wird durch das Kriterium des „Strebens nach Anerkennung“ impliziert, denn Anerkennung ist keine einseitige Angelegenheit. Würde diese nur einseitig zuerkannt werden, dann würde daraus aus der Position der Obrigkeit Verachtung, oder gar Unterdrückung bis Unterwerfung folgen, aus der unterprivilegierten Position Ablehnung oder gar Bekämpfung (selbstverständlich auch zwischen Eltern und Kindern möglich.). Daher gilt also für die ethische Praxis:

Willst du, dass dir Anerkennung entgegen gebracht wird, du also so anerkannt wirst, wie du bist, wer du bist, und was du bist (Position in der Gesellschaft) bzw. wofür du bist, dann gewähre eine solche Anerkennung auch den anderen.

Somit ergänzen sich die beiden Prinzipien des Weltethos zu einer Ganzheit und stützen sich gegenseitig. Es ist nicht notwendig ausführlich zu beschreiben, dass damit diverse humanistische Forderungen wie Toleranz, Respekt und dergleichen implizit angesprochen sind. Doch aus der Gegenseitigkeit der Anerkennung folgen die Menschenpflichten nach Küng: Nicht nur auf Rechte zu pochen, sondern auch die Pflicht, den anderen ihre Rechte zuzugestehen. Das heißt also erweitert auch, dass vom Anderen nicht über die Maßen und ungerechtfertigt gefordert werden darf.

Jenseits von „reiner Vernunft“ und religiöser Fundierung lässt sich das Weltethos also in seiner aktuellen Form auch auf einer empirischen Grundlage begründen, also dessen universale Gültigkeit nachweisen. Doch aus dieser universalen Gültigkeit folgt noch kein unbedingtes Sollen, auch wenn die Einsichten plausibel sind (vgl. Küng 2012b: 262). Wie behauptet wurde besteht die fundamentale ethische Herausforderung darin, sich an die ethischen Kriterien und Forderungen zu halten, was mit dem Begriff des „Ethos“ bezeichnet ist, also der Gesinnung sich unbedingt danach zu richten. Dies lässt sich nur schwer psychologisch argumentieren, den Vernunft und Wille sind eben verschiedene Funktionen und aus der Einsicht folgt noch keine Motivation, wie es vielfach auch im Rahmen der Risikoforschung nachgewiesen wurde bzw. in der theoretischen Ethik der ambivalente Begriff „Gerechtigkeitssinn“ bei John Rawls verdeutlicht. Diese Kriterien existieren gewiss deshalb, weil der (nicht empirische) Sinn darin besteht sich an diese zu halten. Doch ob diese als Handlungsgrundlage akzeptiert werden ist eine Frage der Freiwilligkeit. Allerdings wurde eingangs gezeigt, dass „Anerkennung finden“ selbst ein Motivationsfaktor ist und somit ist die Konkretisierung des zweiten Prinzips selbst ein möglicher Motivationsfaktor, da dies in Selbstverstärkungsprozesse resultieren kann. Der religiöse Mehrwert besteht jedoch darin, dass 1. sich rein aus den Quellen der Vernunft oder Natur diese Einsicht der Gemeinsamkeiten vermutlich nicht ergeben hätte, dass 2. durch diese erst der eigentliche Motivationsfaktor vorhanden ist, sich auch unbedingt an diese universalen Kriterien zu halten, also ein entsprechendes Ethos zu entwickeln und 3. der überempirische Sinn der ethischen Forderungen im Rahmen der jeweiligen Religion verständlich wird, denn es ist empirisch vermutlich nicht zu beantworten wieso es beispielsweise das Streben nach Anerkennung gibt. Und zudem zeigt sich eine zweite ethische Herausforderung, nämlich auf welche Weise diese ethischen Kriterien genutzt werden, das heißt zusätzlich zur religiösen Dimension besteht der kulturell relative Umgang mit diesen darin, dass jede Kultur ihre eigene Vorstellung davon haben kann, worin der moralisch korrekte Umgang mit diesen ethischen Kriterien besteht.

3. Philosophische Herleitung des Weltethos und Folgerungen

Nach dieser empirischen Begründung der beiden Prinzipien lassen sich daraus die weiteren Weisungen des Weltethos philosophisch herleiten, was bisher noch als philosophische Herausforderung galt (vgl. Küng 2012b: 262). Wie schon mehrfach angedeutet, wird die Vorstellung von „gerecht (sein)“ und „fair (sein)“ bereits mit den beiden Prinzipien immer wieder impliziert. Doch durch die Forderung der Gegenseitigkeit wird sie explizit. Es wird also direkt basierend auf empirischen Grundlagen und aus dem lebensweltlichen Zusammenhang („face negotiation“) ein Gefühl für Gerechtigkeit entwickelt, ein „Gerechtigkeitssinn“ (Rawls). Doch dies lässt sich auch durch die Herleitung der Weisungen aufzeigen: Wird durch die Gegenseitigkeit nun ein Gefühl der Gerechtigkeit geliefert („Anerkennung ist keine einseitige Angelegenheit“), dann gilt eine daraus abgeleitete Weisung nach Küng: „Handle gerecht und fair!“ Um gerecht und fair zu handeln wird zugleich die Achtung vor den anderen impliziert, was also in einer weiteren abgeleiteten Weisung expliziert wird: „Achtet und liebet einander!“ Diese Argumentation lässt sich auch umkehren: Damit die goldene Regel grundsätzlich umgesetzt werden kann, muss Achtung unter den Menschen herrschen. Fehlt diese gegenseitige Achtung wird mitunter symbolische, emotionale, physische Gewalt ausgeübt oder provoziert. Daher wird in einer weiteren Weisung die Gewaltlosigkeit explizit formuliert, was jedoch mit den anderen Weisungen verknüpft ist: „Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben!“ (in der Formulierung der „Allgemeinen Erklärung der menschlichen Verantwortlichkeiten“ von 1997 und des „Manifest Globales Wirtschaftsethos“ von 2009 in: Küng 2012). Wird jedoch nur oberflächlich Achtung ausgeübt, aber nicht authentisch vermittelt, ist dies zwar womöglich kein Grund zu Gewaltsamkeit, doch aber Unehrlichkeit. Daher wird die Weisung der Wahrhaftigkeit ableitbar: „Rede und handle wahrhaftig!“ Alles dieses folgt also aus den Prinzipien und die „Architektur“ des Weltethos macht die intrinsische Verflochtenheit von ethischen Grundforderungen offenbar, was eine der tiefsten philosophischen Leistungen überhaupt ist. Dadurch stützt sich das Weltethos intern und vermittelt auf allen Ebenen das für die Praxis relevante Empfinden von ethisch richtig und falsch.

Zur Praxisrelevanz des Weltethos sind einige Merkmale hervorzuheben:

1. Die Architektur des Weltethos offenbart jedoch noch weitere Besonderheiten: Das Weltethos ist zunächst und ganz allgemein für die Praxis geeignet, weil es alle wesentlichen und wichtigen ethischen Forderungen enthält, dabei aber nicht den Einzelnen überfordert. Es ersetzt keine sonstigen religiösen ethischen Forderungen, sondern ist gemessen an diesen bloß die Minimalanforderung, zu welcher je nach Kultur und Religion diverse weitere hinzutreten können. Es gibt aber den nach Orientierung suchenden Personen in Zeiten des Säkularismus eine fundamentale Grundlage. Das Weltethos ist somit nach Küng ausschließlich ein „Grundkonsens“, dem alle zustimmen können, aber nicht der allumfassende Konsens.

2. Ohne externes Bezugssystem: Der entscheidende Vorteil des Kriteriums der Anerkennung ist, dass es für das Weltethos keines externen Bezugssystems bedarf. Wie die goldene Regel schon ausdrückt ist der Maßstab der handelnde Mensch selbst. Die Herkunft ist zwar eine Untersuchung der religiösen Traditionen, doch die Inhalte sind so beschaffen, dass sie in dem Moment Gültigkeit besitzen, wo eine Beziehung zwischen Menschen zustande kommt. Sie sind also auch ohne externe Rechtfertigung plausibel. Es bedarf also auch nicht erst einer Untersuchung des Wesens des Menschen um seine ethischen Grundantriebe und sein Streben nach Anerkennung zu ergründen. Dies wird einfach als Faktum angenommen, denn sonst kann stets nach einer weiteren Begründungsgrundlage gefragt werden (Münchhausen Trilemma). Ethik ist relevant aus dem zwischenmenschlichen Sein und Ethos entsteht genau dadurch und daraus und muss nicht im Menschen selbst ergründet werden.

3. „Lexikalische Ordnung“ (Rawls): In einer Übertragung der Idee nach John Rawls lässt sich auch im Weltethos eine „lexikalische Ordnung“ erkennen. Die Weisungen des Weltethos sind kein Widerspruch zu den Prinzipien und ihrer Bezogenheit auf das konkrete Miteinander, etwa zwischen der goldenen Regel und der Wahrhaftigkeit. Ein typisches ethisches Dilemma offenbart sich bei Kants Imperativ in der allge-

meinen Gesetz-Formulierung: Gelegentlich gibt es Situationen in denen gelogen werden müsste, um Menschen zu retten, was aber nach Kant nicht sein dürfte, weil Lügen kein allgemeines Gesetz werden kann. Ein ähnliches Dilemma nutzt Kohlberg für seine Studien („Heinz-Dilemma“). Das Weltethos löst diese Dilemmata einfach dadurch, dass es mit Verweis auf Rawls nach einer „lexikalischen Ordnung“ aufgebaut ist, sodass die Weisungen aus den Prinzipien abgeleitet sind und nicht den Prinzipien widersprechen, weil die Prinzipien diesen vorgeordnet sind. Sonst könnte stets in realen Konflikten eine Weisung gegen eine andere ausgespielt werden. Oder schlimmer noch, könnten Weisungen zur Legitimation fragwürdiger Vorhaben werden – wird etwa mitunter auch Gerechtigkeit als Legitimation von Rache genannt. Daher sind zuallererst immer die Prinzipien zu beachten, aus denen die Weisungen ihre Rechtfertigung haben, damit das Konkrete das Primat behält, und nicht umgekehrt! (vgl. Küng, 1998, IV, 1.) Die Allgemeinheit des Weltethos legitimiert sich gerade daraus, dass es für das Konkrete Verwendung findet.

4. Allgemeinheit des Weltethos: Nun wurde gelegentlich eingewendet die Allgemeinheit sei eine Schwäche des Weltethos. Doch dies ist im Grunde genommen der wesentliche Vorteil. Zur Erklärung: Ethik ist nur sinnvoll, wenn der freie Wille angenommen wird (wenn auch nur als regulative Idee nach Kant). Existiert der freie Wille aber, dann wäre jede Form von Vorschreibung, die durch zu enge und starre moralische Vorgaben entstehen würde, eine Entmachtung des freien Willens. Ja wozu sollte es diesen überhaupt geben, wenn es nur darum gehen würde zu beweisen, dass nach Vorgaben gelebt werden kann? Menschen sind aber keine Automaten! Es bedarf also einer Ethik, die sich von beiden Extremen fernhält, einer zu starken Verengung und einer zu starken Offenheit. Die meisten in der Philosophie bekannten ethischen Imperative sind entweder zu formal, also zwar widerspruchsfrei, jedoch ohne Realitätsbezug, oder zu unflexibel formuliert. Um dieses Dilemma zu umgehen besteht ein wenig fruchtbarer Ausweg in einer inhaltlichen Vagheit, nämlich am Beispiel des obersten Prinzips nach Thomas von Aquin eine genaue Definition dafür offen zu lassen was den das stets zu realisierende Gute ist. Mit der Weisung des Weltethos wird jedoch das typische Problem zwischen deontologischen Ethiken (moralische Grundsätze gelten unabhängig von Kontexten absolut) und Tugendethiken (stets kontextsensitiv, also abhängig von den Umständen) umgangen: Dadurch bleibt die Gewissensfreiheit (ein Menschenrecht) in jeder Situation unbeeinflusst, weil keine starre Vorschreibung erfolgt. Am Beispiel: Durch die Formulierung „Handle gerecht und fair“ zeigen sich folgende Vorteile: (a) Es werden nicht allgemeine Begriffe wie etwa „Gerechtigkeit“ als Selbstzweck gesetzt, denn diese können auch je nach politischer Vorstellung, Kultur und Religion völlig unterschiedliche Ausprägungen aufweisen und damit ist ein allgemeiner Konsens über den Inhalt der Gerechtigkeit nur bedingt möglich. (b) Die Weisung impliziert die Berücksichtigung besonderer Umstände und verlangt die individuelle Einschätzung der Situation („Situationsgewissen“) dahingehend was das richtige gerechte Verhalten ist („Gerechtigkeitssinn“) und lautet nicht „Strebe stets nach Gerechtigkeit“, was nicht nur das angemerkte Definitionsproblem hervorruft was „die allgemeine Gerechtigkeit“ ist und wie diese einwandfrei gemäß dieser Definition in jeder Situation umgesetzt werden kann. Die goldene Regel jedoch bietet einen Ausweg insofern, als sie am konkreten Menschen orientiert ist und nicht an allgemeinen Vorgaben. Damit der freie Wille gelebt werden kann, bedarf es also einer Ethik, die einen allgemeinen und unverrückbaren Rahmen darstellt, um eine grundlegende Orientierung zu bieten, aber dem Individuum nicht seine Entscheidungsgrundlage entzieht (was im Sinne der „emanzipatorischen Perspektive“ von Schönherr-Mann ist).

5. Zur universalen Begründung: Die empirische und religiöse Begründung des Weltethos hat mehrere Vorteile und gleicht damit das Defizit formaler Ethiken aus: (a) Eine rationale Begründung ist nicht hinreichend: Gegen die Begründung einer Position lassen sich Begründungen für andere finden. Dies ist im Laufe der Philosophiegeschichte im Widerstreit der Extrempositionen immer der Fall gewesen und eine plausible Begründung einer Position ist kein Nachweis von Wahrheit. Küng (1998: 325) mit Habermas erklärt: „Die Vernunft ist Interessen unterworfen.“ Die rationale Begründung folgt oft erst gesetzten Interessen, weshalb es um die Frage der Interessen vordergründig geht, was eine ethische ist! Die Begründung

durch Vernunft ist damit also grundsätzlich problematisch. Die kantische Verpflichtung unter das allgemeine Gesetz etwa wäre wiederum eine freiwillige Selbstversklavung des eigenen freien Willens, nur nach internen und nicht externen Vorgaben. Vernunft kann also nicht als Herkunftsquelle dienen, was sich etwa auch mit den vielen konkurrierenden Neuentwürfen des Imperativs für ökologische Ethik zeigen lässt, wo die meisten unzureichend sind (also beispielsweise für die Praxis ohne Relevanz) oder aus anderen Gründen Mängel aufweisen (z.B. schlicht unrealisierbar sind). Gleiches gilt auch für eine weitere Ethikbezugsquelle: Natur, die vor allem durch die Beschäftigung mit chinesischen Quellen zu neuer Popularität werden könnte, scheint dafür auch aus mehreren Gründen unzureichend zu sein (eine kluge Darstellung dieser Thematik findet sich bei Rolston 1997). (b) Mit Verweis auf die Prozessethik gilt: „Prozessethik verweigert Werte und Normensetzung als Fremdbestimmung, dennoch bedarf es des Prüfstandes kollektiver Beurteilungen.“ (Krainer 2007: 187) Die Prozessethik möchte zur angesprochenen Problematik mit dem Begriff des allgemeinen Gesetzes und dem Problem der externen Vorschriften eine Alternative aufzeigen und die Frage des Bezugssystems so lösen, dass sie einen Prozess der Aushandlung befürwortet, indem alle Beteiligten die entscheidenden ethischen Standards durch gegenseitige Aushandlung finden (ähnlich der Diskursethik). Doch genau dieses wurde mit dem Weltethos geleistet.

Über den Autor

Robert Brunnhuber (BA, BA, MSc) studierte Philosophie und Geschichte, sowie zuletzt Humanökologie.

Literaturverzeichnis

1. Bauer, J., 2013: Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren, München
2. Bird, F. E., Germain, G. L., Clark, M. D., 2003: Practical Loss Control Leadership, Third Edition, Det Norske Veritas, Georgia
3. Fromm, E., 1977: Anatomie der menschlichen Destruktivität, Reinbek
4. Gebert, D., Rosenstiel, L., 2002: Organisationspsychologie. Person und Organisation, Stuttgart
5. Krainer, L., 2007: Nachhaltige Entscheidungen. Zur Organisation demokratisch-partizipativer Entscheidungsfindungsprozesse, in: Larissa Krainer ; Rita Trattnigg (Hrsg.) Kulturelle Nachhaltigkeit: Konzepte, Perspektiven, Positionen, München
4. Maderthaner, R., 2008: Psychologie, Wien
6. Küng, H., 1998: Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft, München
7. Küng, H., 2012: Handbuch Weltethos, München
8. Küng, H., 2012b: Anständig wirtschaften. Warum Ökonomie Moral braucht, München
9. Rolston, H., 1997: Können und sollen wir der Natur folgen? in: Dieter Birnbacher (Hrsg): Ökophilosophie, Stuttgart
10. Scollon, R./Scollon, S. W., 2004: Intercultural Communication. Blackwell Publishing: Oxford.